

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 75 (2004)
Heft: 6

Artikel: Positive Erfahrungen mit behördlichen Heimbefuchen im Kanton Thurgau : "Die neue Heimaufsicht wird gut angenommen"
Autor: Hansen, Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Positive Erfahrungen mit behördlichen Heimbesuchen im Kanton Thurgau

«Die neue Heimaufsicht wird gut angenommen»

■ Robert Hansen

Das Gesundheitsamt des Kantons Thurgau besucht die Heime regelmässig und bewertet verschiedene Kriterien einheitlich. Die ersten Erfahrungen sind positiv, so das Fazit von Jakob Weilenmann, Leiter des kantonalen Gesundheitsamtes.

«Ein Heimaufenthalt ist ein grosser Eingriff in das persönliche Leben eines Menschen. Das Heimangebot ist ein öffentliches Gut. In diesem Bereich hat der Staat eine Aufgabe wahrzunehmen», begründet Jakob Weilenmann die behördlich geregelte Heimaufsicht im Kanton Thurgau. Weilenmann ist Vorsteher des kantonalen Gesundheitsamtes und damit verantwortlich für diese Aufgaben. Ab fünf Pflegeplätzen ist der Kanton zuständig, für kleinere Heime üben die Gemeinden die Aufsichtspflicht aus. «Wir dürfen feststellen, dass in der Vergangenheit relativ wenig heikle Fehlleistungen passiert sind», so Weilenmann. «Warum braucht es eine Heimaufsicht?», stellt er die Frage und beantwortet sie vor den Heimleitern gleich selber: «In den beinahe 50 Heimen auf der Pflegeliste wird eine kompetente Arbeit geleistet. Aber der Heimaufenthalt ist etwas sehr Sensibles.» Bei der Aufsicht geht der Kanton Thurgau neue Wege. 2002 ist er ein neues Konzept angegangen, das er 2003 dem Curaviva-Sektionsvorstand präsentierte. In acht Heimen ist das Konzept mit halbtägigen Visitationen bisher angewendet worden. «Ziel ist

für uns, eine Mindestqualität sicherzustellen. Missbräuche sollen rechtzeitig erkannt werden. Das ist eine der Grundaufgaben der Aufsicht. Wir wollen aber nicht nur beaufsichtigen, um festzustellen, ob etwas zu bemängeln ist», betont Weilenmann. Gleichzeitig wird beurteilt, nach welchem System ein Heim aufgebaut ist, geeignete Systeme sollen gefördert werden. «Wir wollen uns mit den Systemen beschäftigen, das ist der zentrale Gedanke des neuen Konzeptes. Wir geben jedoch nicht ein System vor. In der Heimlandschaft ist noch zu wenig geklärt, welches überhaupt das richtige System ist.»

Erfahrungen sammeln

«Wir sehen 2004 als Lernjahr an», so Weilenmann. Sechs qualitätsrelevante Kriterien werden bei diesen, mindestens alle vier Jahre durchgeführten und angekündigten Kurzaudits, angeschaut: Die Führung wird beurteilt, und es wird geprüft, ob klare Verantwortlichkeiten gegeben und ob die Finanzen gesichert sind. Auch die Würde und Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner werden überprüft. Welche Verträge gibt es? Wie funktioniert das Beschwerdewesen? Wie sind die Pflegeprozesse dokumentiert? Wie ist die Infrastruktur beschaffen? Wie ist es um die Sicherheit bestellt? «Die Motivation zu eigenen Qualitätsanstrengungen ist der wichtigste Punkt», sagt Weilenmann. Mindestens alle zehn Jahre soll ein eintägiges Vollaudit durchgeführt werden.

Bei einem solchen Rundgang durch ein Heim nehmen drei Fachpersonen des Kantons teil, die Experten beobachten die Pflegeprozesse, analysieren die Pflegedokumentation und befragen die Mitarbeitenden aller Funktionen. Auch Bewohnergespräche werden geführt – obwohl deren Aussagegehalt umstritten ist. «Man kann in den Heimen unterschiedliche Qualitäten feststellen, aber die Bewohner sind immer zufrieden», sagt Weilenmann und lacht.

Nur selten rechtliche Schritte

Nach einem Audit wird jeweils dem Kader und der Heimleitung ein kurzes Feedback abgegeben, ein formalisierter Aufsichtsbericht wird danach erstellt. «Falls notwendig, ordnen wir Massnahmen an oder geben Empfehlungen ab», sagt Weilenmann. Bei Mängeln müssen auch die Heimbewohner orientiert werden. Es komme aber auch alle ein bis zwei Monate vor, dass sich jemand auf dem Amt meldet und etwas bemängelt. «Das Gesundheitsamt ist Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle bei Problemen im Pflegebereich. Dann suchen wir das Gespräch. Ziel ist, Probleme zusammen mit der Heimleitung zu lösen, um die Qualität gemeinsam zu erhöhen. Die rechtlichen Schritte kommen erst viel später.» Die neu organisierte Aufsicht wird von den Heimleitungen positiv gewertet. «Wir erhielten wenige Fragen, aber viel Lob. Das System wird gut angenommen», so die erste Bilanz von Lukas Weilenmann. ■